

Die Schweizer Zollgrenze in Liechtenstein

Mit der Schweizer Grenzverlegung ab 1. Jänner 1924 hatte sich eine Reihe kleiner Schwierigkeiten ergeben. Sie erfuhren jedoch nach Möglichkeit in beiderseitigem Einvernehmen eine schnelle Regelung. So erhielten nach Wiedereinführung des Visumszwanges Liechtensteiner, die in Feldkirch studierten, Gebührenermässigung. Als Gegenleistung konnte österreichisches Bahn-, Post-, Zoll- und Gendarmeriepersonal im Grenzdienst gebührenfrei passieren.⁹¹ Eine Verlängerung der Öffnungszeit des Zollamtes Tisis-Schaanwald von 22 auf 24 Uhr war jedoch nicht zu erreichen, obwohl die F. L. Regierung darauf verwies, dass «speziell die Bewohner von Mauren so schwer darauf verzichten, gelegentlich sich in Feldkirch länger abends aufzuhalten».

Im Juni 1924 machte die F. L. Regierung einen generellen und diesmal erfolgreichen Vorstoss: «Die regen Beziehungen, die auch nach dem Inkrafttreten des Zollanschlusses noch zwischen dem Fürstentume und dem benachbarten Vorarlberg bestehen, haben uns gemahnt, die Passbedingungen für den kleinen Grenzverkehr einer Revision zu unterziehen . . . wobei wir eine Vereinbarung auch für die kommenden Freilichtspiele auf Schloss Vaduz eingeschoben haben . . . Die Festspiele sind als grosse Fremdenverkehrspropaganda gedacht und ihr Erfolg ist nur dann gesichert, wenn die Besucherzahl eine grosse ist . . . »

Wenn auch nur für einen Tag, und bei Verbot des Grenzübertrittes in die Schweiz, konnten zum ersten Mal Vorarlberger des ganzen Landes gebührenfrei, ohne Visum und nur mit Pass oder Bestätigung der Wohnsitzgemeinde die Grenze überschreiten. Freilich hatten alle Liechtensteiner Landweibel die Aufforderung erhalten, «auf alle fremden Besucher ein wachsames Auge zu haben, da die Gefahr nicht ausgeschlossen ist, dass die Verkehrsbegünstigung von unlauteren Elementen missbraucht wird».⁹²

Veranlasst durch die positiven Erfahrungen des ansteigenden Sommerreiseverkehrs, trat am 15. September 1924 im Grenzverkehr zwischen Vorarlberg, der Schweiz und Liechtenstein eine weitere Libe-

91 LLA: FLReg. Vaduz an Grenzkontrollstelle Feldkirch, 15. 1. 1924.

92 LLA: FLReg. Vaduz an FLGes. Bern, 2. 6. 1924. – FLReg. Vaduz an die Zollämter, 20. 6. 1924. – FLReg. Vaduz an alle Landweibel, 21. 6. 1924.